

Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Lagebericht
zum Jahresabschluss 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2020	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	4
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	4
3.2 Vermögen und Schulden	9
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	10
3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	13
4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	18

1. Inhalt und Zweck des Lageberichts

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein nach § 49 KomHVO NRW aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um dem sachverständigen Leser ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Rechnungsergebnis von +126,4 Mio. € (Vorjahr + 1,7 Mio. €) ab. In der Planung des Haushalts für das Jahr 2020 wurde (ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen) von einem ausgeglichenen Haushalt ausgegangen.

Die positiven Abschlüsse 2012, 2017, 2018 und 2019 beruhen wesentlich auf der volatilen Gewerbesteuer, während die Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 trotz positiver Entwicklung der Gewerbesteuer negativ ausfielen. Das Jahr 2020 weist hingegen einen sehr hohen Jahresüberschuss aus, da das eigentliche Defizit durch die Inanspruchnahme des gesamten Schütt-aus-hol-zurück-Potenzials weitaus überkompensiert wird. Defizite in den Folgejahren können so durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Dieses Vorgehen ermöglichte der Stadt zwar das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes, da aber das Schütt-aus-hol-zurück-Potenzial eine begrenzte Reichweite hat, ist es unabdingbar, dem nach wie vor bestehenden strukturellen Defizit weiterhin konsequent entgegenzuwirken. Ein großer Teil des Schütt-aus-hol-zurück-Volumens besteht aus Altgewinnen, deren komplette Inanspruchnahme die Reichweite naturgemäß begrenzt, da nach Aufzehren dieses Potenzials nur noch die laufenden Jahresüberschüsse zur Verfügung stehen (s. hierzu auch Punkt 3.1 und 4). *Nachrichtlich: Die Wiedereinlage des gesamten in 2020 ergebniswirksam ausgeschütteten Volumens (abzüglich 5,8 Mio. € im Abwasserwerk, welche planungsgemäß im Kernhaushalt verbleiben) in die ausschüttenden Einheiten („Hol-zurück“) erfolgt durch eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der letzten Ratssitzung des Jahres 2021.*

Das um 128,5 Mio. € bessere Ergebnis gegenüber der Planung i.H.v. -2,1 Mio. € (resultierend aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2,1 Mio. €) auf einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von +8,3 Mio. €, einer Verbesserung des Finanzergebnisses von +113,1 Mio. € und einem außerordentlichem Ergebnis von +7,1 Mio. €. Das um 8,3 Mio. € bessere ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung i.H.v. -28,5 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einer einmaligen pandemiebedingten Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Land Nordrhein-Westfalen (+10,3 Mio. €), die höher ausfiel als der Rückgang der Gewerbesteuer (-

8,4 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen um rund 3,8 Mio. € unter dem Ansatz, insbesondere durch noch nicht vollzogene Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation erwirtschaftet, im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von 3,9 Mio. €, bei den Transferaufwendungen von 2,6 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 3,0 Mio. €. Das Finanzergebnis lag mit 139,5 Mio. € um 113,1 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 26,4 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 7,1 Mio. € (Aktivierung der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit). Auf die Abweichungen wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen.

Dem Rat wird vorgeschlagen, das positive Ergebnis gem. § 96 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Trotz der positiven Jahresergebnisse 2017 (1,4 Mio. €), 2018 (6,0 Mio. €), 2019 (1,7 Mio. €) und 2020 (126,4 Mio. €) zeigen sich weiterhin die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen – Schütt-aus-hol-zurück“ und zur Corona-Pandemie). Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je. Aber auch der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um ab 2021 ff. einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat.

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen

Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von +126,4 Mio. € (Vorjahr: + 1,7 Mio. €) ausgewiesen, geplant waren ursprünglich -2,1 Mio. € (resultierend aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2,1 Mio. €).

Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies erfolgte im Jahr 2019 in Höhe von saldiert -0,1 Mio. € und im vorliegenden Berichtsjahr 2020 in Höhe von saldiert rund -0,5 Mio. €. Eine Erläuterung zu den Verrechnungen im Bereich der Allgemeinen Rücklage findet sich im Anhang unter Punkt 2.2.1.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2020 ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2021 folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	443,4	338,6	348,2	360,2
Aufwendungen	317,0	338,6	348,2	360,2
Jahresergebnis	126,4	0,0*	0,0*	0,0*
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	1,4	7,4	135,5	135,5
Minderung d. Vj.Ergebnis	-	-	-	-
Mehrung d. Vj.Ergebnis	+6,0	+128,1	-	-
Umb. v. Allg. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Schlussbestand	7,4	135,5	135,5	135,5
Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	199,8	200,1	199,9	199,6
Umb. EK-Verr. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-0,1	-0,5	-	-
Änderung nach § 58 KomHVO NRW	+0,4	-	-	-
Umb. nach Ausgl.Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Umb. Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO	-	-	-	-
Minderung d. Vj.Ergebnis	-	-	-	-
Minderung in %	-	-	-	-
Schlussbestand	200,1	199,6	199,6	199,6
EK-Verr. § 44 (3) KomHVO NRW	-0,5	-	-	-
Gesamtbestand Allge- meine Rücklage	199,6	199,6	199,6	199,6
Schlussfolgerung				
Haushaltsausgleich?	Ja	Ja	Ja	Ja
Haushaltssicherung?	Ja	Nein	Nein	Nein

*Daten auf Basis des beschlossenen Haushaltes 2021

Das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung (geringfügige Differenzen sind rundungsbedingt):

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	297,4	298,0	290,9	-7,1
Ordentliche Aufwendungen	-296,0	-326,5	-311,1	-15,4
Ordentliches Ergebnis	1,4	-28,5	-20,2	8,3
Finanzerträge	1,8	30,4	142,2	111,8
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-2,4	-4,0	-2,7	1,3
Finanzergebnis	-0,6	26,4	139,5	113,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,8	-2,1	119,3	121,4
Außerordentliches Ergebnis	0,9	0,0	7,1	7,1
Jahresergebnis	1,7	-2,1	126,4	128,5

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus den folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2020	Ist Ergebnis des Rechnungsjahres 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	25,3	25,1	25,4	0,3
Gewerbesteuer	55,2	48,0	39,6	-8,4
Einkommensteueranteil	69,1	71,9	66,0	-5,9
Erträge aus FLAG	6,6	6,7	6,7	0,0
Umsatzsteueranteil	8,7	9,3	9,6	0,3
Übrige	2,2	2,2	2,0	-0,2
Steuern und Abgaben	167,1	163,2	149,3	-13,9
Schlüsselzuweisungen	33,7	37,6	37,6	0,0
Sonstige Landeszuweisungen	31,3	32,5	41,0	8,5
Übrige (insbes. Auflös. SoPo)	5,0	6,1	5,2	-0,9
Zuwendungen	70,0	76,2	83,8	7,6
Transfererträge	1,5	3,1	2,9	-0,2
Öffentl.-rechtl. Entgelte	26,9	28,3	26,2	-2,1
privat-rechtl. Entgelte	3,4	2,8	2,2	-0,6
Kostenerstattg. u. Umlagen	10,4	10,9	10,9	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	17,8	13,5	15,6	2,1
Bestandsveränderung	0,3	0,0	0,0	0,0
Übrige ordentliche Erträge	58,8	55,5	54,9	-0,6
Summe ordentliche Erträge	297,4	298,0	290,9	-7,1

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbesteuer deren Volatilität erkennbar, was eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Bei den Erträgen aus FLAG handelt es sich um Kompensationsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 37,6 Mio. € einen wichtigen Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um nicht zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a.. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Schlüsselzuweisungen gestiegen (3,9 Mio. €). Grundlage hierfür ist die maßgebliche Steuerkraft (insbesondere die Gewerbesteuer). Diese ist deutlich gesunken (-8,4 Mio. €), dadurch wurden höhere Schlüsselzuweisungen an die Stadt ausgezahlt.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 41,0 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten. Insbesondere ist im Berichtsjahr die pandemiebedingte Gewerbesteuerausgleichszahlung über 10,3 Mio. € zu nennen. Als zweckungebundene Zuweisung des Landes hat die Stadt Bergisch Gladbach in 2020 die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 erhalten (0,6 Mio. €), die der Stadt zur freien Verfügung steht.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,5 Mio. € und der Einheitslastenausgleich in Höhe von 0,7 Mio. €.

Wesentliche Beträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2020: 26,2 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (7,3 Mio. €), Sondernutzungsgebühren (9,9 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-Beiträgen (1,0 Mio. €) sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten (8,0 Mio. €). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2020: 2,2 Mio. €) enthalten u. a. Miet- und Pächterträge, Erträge aus Lehrgängen der Feuerweherschule sowie Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt. Mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2020: 10,9 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2020: 15,6 Mio. €) reduzieren sich zum Vorjahr um -2,2 Mio. €. Die Reduzierung erklärt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Konzessionsabgaben, der Umgliederung von periodenfremden Erträgen und von geringeren Auflösungen aus Rückstellungen. Wesentliche Bestandteile der sonstigen ordentlichen Erträge sind die Erträge aus Konzessionsabgaben (6,8 Mio. €), die Herabsetzung von Rückstellungen (3,9 Mio. €) und den Wertberichtigungen auf Forderungen (0,5 Mio. €).

Das Jahresergebnis 2020 ist in bedeutendem Ausmaß von den in den Finanzerträgen (142,2 Mio. €) enthaltenen Gewinnausschüttungen i. H. v. 134,5 Mio. € im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens sowie des beschlossenen Abführungsbetrages aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes in Höhe von 5,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 geprägt. In der Planung des Haushaltes für das Jahr 2020 wurde (ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen) insgesamt noch von einem ausgeglichenen Jahresergebnis („0“) ausgegangen. Hierzu wurde das sich zunächst planerisch ergebende Defizit durch pauschale Finanzerträge aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren ausgeglichen.

Abweichend zur damaligen Planung wurde festgelegt, dass in 2020 das gesamte zur Verfügung stehende Schütt-aus-hol-zurück-Potenzial mobilisiert und damit ertragswirksam nutzbar gemacht wird. Diese Vorgehensweise ist weitaus vorteilhafter, da hierzu nur eine einzelne Handlungsnotwendigkeit besteht und nicht jedes Jahr das jeweilige Ausgleichsvolumen ermittelt werden soll. Weiterhin entfällt damit die Notwendigkeit jährlich festzulegen, in welchen Anteilen und von welcher Tochter das Volumen jeweils in Anspruch genommen wird. Ebenso entfallen die hierzu jährlich notwendigen Beschlussfassungen.

Diese Vorgehensweise führt nachvollziehbar einmalig zu einem äußerst hohen Jahresüberschuss (nachrichtlich: Ohne die Mobilisierung des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens und die Ausschüttung des Jahresüberschusses des Abwasserwerkes für das Haushaltsjahr 2020 ergäbe sich ein Jahresfehlbetrag von 13,9 Mio. €). Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und kann so künftige Jahresfehlbeträge durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage kompensieren und damit den Haushalt fiktiv ausgleichen (s.a. Seite 4).

Die Finanzaufwendungen mit 2,7 Mio. € sind vergleichbar wie in 2019, liegen aber aufgrund der anhaltend sehr moderaten Zinsen um 1,3 Mio. € unter der veranschlagten Summe. Das Finanzergebnis trägt 139,5 Mio. € zum Jahresergebnis 2020 bei.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	62,0	72,7	68,9	-3,8
Versorgungsaufwand	10,6	11,6	10,9	-0,7
Aufwand f. Sach- u. Dienstleistg.	25,8	31,6	27,7	-3,9
Abschreibungen	7,4	8,7	7,3	-1,4
Transferaufwendungen	154,7	165,7	163,1	-2,6
Sonst. ordentl. Aufwendungen	35,5	36,2	33,2	-3,0
Ordentliche Aufwendungen	296,0	326,5	311,1	-15,4

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu rund 52 % von den Transferaufwendungen (2020: 163,1 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 66,2 Mio. €. Darüber hinaus belaufen sich die Aufwendungen für die Betriebskosten Kindertagesstätten auf 43,7 Mio. €.

Der zweite große Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rund 79,8 Mio. € angefallen, geplant waren 84,3 Mio. €. Der Planansatz beim Personalaufwand wurde aufgrund der noch nicht vollständig vollzogenen Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation nicht erreicht. Die Steigerung zum Vorjahr begründet sich durch eine Tarifierhöhung für die tariflich Beschäftigten um 1,06 % zum 01.03.2020 sowie durch eine Anpassung im Bereich der Beamtenbesoldung von 3,2 % zum 01.01.2020. Darüber hinaus hat sich der Personalbestand bei den Beamten um 7 Personen und bei den Tarifbeschäftigten um 63 Personen erhöht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden für Erstere 27,7 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 33,2 Mio. €, insgesamt 60,9 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Minderaufwand von -6,9 Mio. €.

Für das Rechnungsjahr 2020 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,5 Mio. € auf Anlagevermögen, 0,5 Mio. € auf Forderungen und 0,4 Mio. € auf Festwerte entstanden. Den Wertminderungen auf Vermögensgegenstände stehen auf der Ertragsseite 6,2 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf 0,3 Mio. €.

3.2 Vermögen und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Bilanzsumme 862,2 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u. ä.) beträgt 678,0 Mio. € (Vorjahr: 679,3 Mio. €) und liegt damit bei über 78% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen beträgt im Haushaltsjahr 2020 169,8 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €).

Bilanzposten	31.12.2018	%	31.12.2019	%	31.12.2020	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
NEU: Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (gem. NKF CIG)	0,00	0,0	0,00	0,0	7,1	0,8
Sachanlagen + immat. Vermögen	300,2	42,5	302,4	42,0	302,6	35,1
investive aktive RAP	31,4	4,5	32,6	4,5	33,7	3,9
Finanzanlagen	347,1	49,1	344,3	47,8	341,7	39,6
Anlagevermögen (fiktiv)	678,7	96,1	679,3	94,3	678,0	78,6
Umlaufvermögen	21,4	3,0	33,9	4,7	169,8	19,7
sonstige aktive RAP	6,4	0,9	6,8	1,0	7,3	0,9
Bilanzsumme	706,5	100,0	720,0	100,0	862,2	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierher die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2018	%	31.12.2019	%	31.12.2020	%
	(Mio. €)		(Mio. €)		(Mio. €)	
Eigenkapital	207,2	29,3	208,8	29,0	335,0	38,9
Sonderposten	92,6	13,1	95,8	13,3	95,9	11,1
investive passive RAP	15,7	2,2	16,5	2,3	17,9	2,1
Rückstellungen	177,6	25,2	187,0	26,0	201,7	23,4
Verbindlichkeiten	197,1	27,9	197,0	27,3	193,2	22,4
Erhaltene Anzahlungen	9,2	1,3	7,8	1,1	10,8	1,2
sonstige passive RAP/ Friedhofsgebühren	7,1	1,0	7,1	1,0	7,7	0,9
Bilanzsumme	706,5	100,0	720,0	100,0	862,2	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen erhöhte sich um 14,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 auf nunmehr 201,7 Mio. € (Vorjahr: 187,0 Mio. €), wobei sich der Differenzbetrag aus der Saldierung von Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (Pensions- und Beihilferückstellung +11,5 Mio. €, Rückstellungen für Instandhaltungen -0,1 Mio. € und Sonstige Rückstellungen +3,3 Mio. €) ergibt.

Die Gesamtverbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2020 rund 204,0 Mio. € (Vorjahr: 204,8 Mio. €); davon bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 156,5 Mio. € (Vorjahr: 164,4 Mio. €) und es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen im Volumen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand im Abschluss 2020 in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2020 hatte man einen Zinsaufwand von 4,0 Mio. € eingeplant.

3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 11,6 Mio. € auf 284,4 Mio. €. Die Plan-Ist-Abweichung kommt insbesondere durch deutlich geringere Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen, denen erhöhte Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Kostenerstattungen, Kostenumlagen gegenüberstehen, zustande.

Bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht eine Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2020. So waren Auszahlungen von insgesamt 306,2 Mio. € geplant, abgeflossen sind 291,3 Mio. €. Der geringere Abfluss betraf die überwiegenden Auszahlungsarten.

Im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten weicht das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2020 (-6,9 Mio. €) erheblich von dem fortgeschriebenen Planansatz (-10,2 Mio. €) ab.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass die Einzahlungen von insgesamt 16,0 Mio. € um rund 3,2 Mio. € unter dem Planansatz (19,2 Mio. €) liegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die ausgefallene Förderung für das Kombibad Paffrath (0,3 Mio. €), die Verschiebung bei dem Ausbau des integrierten Handlungskonzeptes Bensberg (InHK) von 1,6 Mio. € und die Verschiebung des Neubaus der Kindertagesstätte Reiser/ Mondsrottchen (1,3 Mio. €). Ausgezahlt wurden im investiven Bereich weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 16,1 Mio. € - Plan: 41,7 Mio. €) und damit leicht mehr als im Vorjahr (Ist: 15,5 Mio. €). Ursächlich für die wesentlichen Abweichungen hierfür waren – wie im Vorjahr – die zeitliche Verzögerung in der Ausführung geplanter Investitionen (Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Verzögerung durch fremde Dritte und eigene Personalvakancen im Bereich Straßenbaumaßnahmen von 4,0 Mio. € sowie Verzögerung bei dem Ausbau des InHK Bensberg (6,9 Mio. €) sowie weitere kleinere Tiefbaumaßnahmen 1,4 Mio. €, Verzögerung beim Bau der Feuer- und Rettungswache Süd (0,9 Mio. €) sowie bei der Erweiterung der Zu- und Ausfahrt der Feuer- und Rettungswache Nord (0,6 Mio. €), bei dem Ausbau des Gerätehauses für die Feuerwehr in Schildgen 1,9 Mio. €, bei den Sanierungen des BELKAW-Stadions (1,1 Mio. €), beim Ausbau der Kindertagesstätten „Reiser/ Mondsrottchen“, „Windrad“, Karl-Philipp-Straße und St. Felix (4,0 Mio. €) und des Stadtteilhauses Hermann-Löns-Viertel (0,9 Mio. €) sowie bei kleineren Maßnahmen wie der Erneuerung der Einrichtung des NCG's und der Otto-Hahn-Schule, die digitale Sofortausstattung von Schülern und Lehrern, die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für Endgeräten in den Schulen (zusammen 2,3 Mio. €) sowie die Beschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen von 1,6 Mio. €). Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wurde am 5.10.2021 eine Übersicht der investiven Ermächtigungsübertragungen von rund 23,9 Mio. € vorgelegt. Die Entscheidung über die Übertragung der Ermächtigungen traf der Kämmerer.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist zunächst zu unterscheiden nach den Investitionsdarlehen (Aufnahme und Rückflüsse, Tilgung und Gewährung) sowie den Liquiditätskrediten (Aufnahme und Tilgung).

In der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ wurden in 2020 die Rückflüsse von vergebenen Darlehen abgebildet (3,0 Mio. €). Darin enthalten ist die planmäßige Tilgung der Trägerdarlehen an die Bädergesellschaft aus der Finanzierung der BELKAW-Anteile (2,9 Mio. €). Die Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ bildet die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite ab (5,4 Mio. €).

Bei den Liquiditätskrediten steht der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 266,6 Mio. € eine Tilgung von 269,0 Mio. € gegenüber. Die Differenz zwischen Aufnahme und Tilgung in Höhe von -2,4 Mio. € ist im Wesentlichen durch die geringeren Investitionstätigkeiten verursacht.

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	284,4	296,0	284,4	-11,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276,8	306,2	291,3	-14,9
Verwaltungstätigkeit	+7,6	-10,2	-6,9	+3,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	13,0	19,2	16,0	-3,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	15,5	41,7	16,1	-25,6
Investitionstätigkeit	-2,5	-22,5	-0,1	+22,4
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3,1	6,0	3,0	-3,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6,0	5,4	5,4	0,0
Aufnahme Liquiditätskredite	178,5	0,0	266,6	266,6
Tilgung Liquiditätskredite	174,0	0,0	269,0	269,0
Finanzierungstätigkeit	+1,6	+0,6	-4,8	-5,4
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	+6,7	-32,1	-11,8	+20,3

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanzansatz in Höhe von 1,5 Mio. € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	+6,7	-32,1	-11,8	+20,3
Anfangsbestand Finanzmittel	+1,4	0,0	+2,6	+2,6
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	-5,5	0,0	+10,7	+10,7
Liquide Mittel	+2,6	-32,1	+1,5	+33,6

evtl. Differenzen rundungsbedingt

3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 49 KomHVO NRW auch eine Analyse der bedeutenden produktorientierten Ziele und Kennzahlen sein.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2020 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das vorgestellte Spektrum an Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentliche Abweichungen werden nachstehend erläutert. In 2020 ergibt sich durch die im Jahresergebnis enthaltenen erheblichen Schütt-aus-hol-zurück-Erträge und den hieraus resultierenden kurzfristigen Forderungen eine Sondersituation, die sich auf die hierauf beziehenden Kennzahlen auswirkt (s.a. Fußnoten).

3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad 1)	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	$\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$	102,3%	100,5%	93,5%
Eigenkapitalquote 1 1)	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	29,3%	29,0%	38,9%
Eigenkapitalquote 2 1)	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	41,1%	41,1%	49,1%
Fehlbetragsquote 2)	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	$\text{Jahresergebnis} \times -100 / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$	0,0%	0,0%	0,0%

- 1) Da die Erträge der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in den Finanzerträgen ausgewiesen werden und das ordentliche Ergebnis nicht berühren, ergibt sich im *Aufwandsdeckungsgrad* trotz des insgesamt positiven Ergebnisses ein Wert von unter 100%, der das negative operative Ergebnis widerspiegelt. Die beiden Kennzahlen zur *Eigenkapitalquote* zeigen sich hingegen durch den Jahresüberschuss deutlich verbessert.
- 2) Die *Fehlbetragsquote* gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote wird nur berechnet, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Wird ein Überschuss ausgewiesen, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflussten in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	29,0%	28,7%	24,0%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	$(\text{Infrastrukturvermögen} + \text{investive RAP}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	29,8%	29,5%	24,7%
Abschreibungsintensität 3)	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	$\text{bilanzielle Afa auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	2,0%	2,2%	2,1%
Drittfinanzierungsquote 4)	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}$	92,8%	95,6%	95,3%
Brutto-Investitionsquote 5)	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	$\text{Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel)} \times 100 / (\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})$	107,0%	89,2%	67,6%

- 3) Da in der Kennzahl *Abschreibungsintensität* die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens zu berücksichtigen sind, sind die Aufwendungen für Festwerte und die Abschreibung auf Forderungen nicht enthalten. Weiterhin werden auch die in 2020 im Anlagevermögen ausgewiesenen Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht berücksichtigt, da diese gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Somit werden diese nicht aufwandswirksam und sind nicht in den beiden Größen des Quotienten der Kennzahl enthalten.
- 4) Für eine realitätsnähere Aussagekraft der *Drittfinanzierungsquote* wird bei der Berechnungsgrundlage abweichend vom NKF-Kennzahlenset die Kontengruppe 45 (hier: „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“) bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einbezogen.
- 5) Die *Brutto-Investitionsquote* spiegelt die Gesamtheit von Reinvestitionen, Neuinvestitionen und Zuschreibungen wider. Um den Wert des Vermögens zu erhalten, ist es erforderlich, dass der durch die Abnutzung entstehende Wertverlust durch Investitionen ausgeglichen wird. Die Brutto-Investitionsquote sollte somit im Idealfall einhundert Prozent betragen. Die in 2020 gegenüber 2019 erneut deutlich gesunkene Investitionsquote ist durch ein im Vergleich zum Vorjahr wiederum geringeres Investitionsvolumen bei gleichzeitigem Anstieg der Abschreibungen und Abgänge bedingt. Das jeweilige jährliche Investitionsvolumen verläuft nachvollziehbar nicht idealtypisch linear, sondern ist Schwankungen unterworfen. Weiterhin werden geplante Investitionen ggf. verschoben oder nicht realisiert. Das gestiegene Abschreibungsvolumen berücksichtigt die Altinvestitionen zuzüglich der anteiligen Abschreibung 2020. Hier ist ebenfalls kein linearer Verlauf zu erwarten, da die Veränderungen auch von der Altersstruktur und den Nutzungsdauern des Altvermögens abhängen.

3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Anlagen- deckungsgrad 2 6)	Anteil langfr. finanziertes Anlagevermögen am Gesamtvermögen.	$(EK + \text{SoPo Zuwendg, Beitr. u. Stiftungsverm.} + \text{langfr.FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	85,4%	85,1%	106,2%
Dynamischer Verschuldungs- grad 7)	Aussage zur Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt unter cp-Bedingung..	$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}$	24 Jahre	48 Jahre	negativ
Liquidität 2. Grades 8)	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}$	16,2%	41,9%	239,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten- quote 9)	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	14,6%	9,5%	8,0%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendungen.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	0,9%	0,8%	0,9%
Verschuldung pro Einwohner 10)		$(FK - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Fordg.}) / \text{Anzahl Einwohner per 31.12.d.J.}$	3.234 €	3.248 €	2.160 €

- 6) Die Kennzahl *Anlagendeckungsgrad 2* ist in 2020 durch die erhebliche Eigenkapitalsteigerung aufgrund der Schütt-aus-hol-zurück-Erträge und des hieraus resultierenden Jahresüberschusses geprägt. In den Folgejahren ist durch die Abschmelzung des Eigenkapitals wieder mit einer Verringerung der Quote zu rechnen.
- 7) Mit Hilfe der Kennzahl *Dynamischer Verschuldungsgrad* lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde modellhaft beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die unterstellte Ceteris-Paribus-Konstellation (cp) ist allerdings aufgrund der Volatilität der Wertgrößen relativ realitätsfern und stellt zudem eine Momentaufnahme am Bilanzstichtag dar. Die Kennzahl ist im Berichtsjahr zum Stichtag negativ und lässt sich daher nicht sinnvoll interpretieren.
- 8) Die *Liquidität 2. Grades* stellt durch die einbezogenen Wertgrößen dar, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Mittel decken kann. Hierbei ist eine Quote von 100% oder leicht darüber idealtypisch anzustreben. Allerdings ist auch hier die Aussagekraft durch die stichtagsbezogene Betrachtung der unterjährig stark schwankenden und nicht voneinander abhängigen Größen erheblich eingeschränkt. So führen die in 2020 durch die wiedereinzulegenden Schütt-aus-hol-zurück-Beträge zum Stichtag stark

gestiegenen kurzfristigen Forderungen zu einer atypisch hohen Quote. Nach der Wiedereinlage der Ausschüttungen und der damit einhergehenden Umbuchung der Forderungen in die Finanzanlagen wird sich diese Momentaufnahme wieder normalisieren.

- 9) Die *Kurzfristige Verbindlichkeitsquote* zeigt den Finanzierungsanteil des Gesamtvermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten. Diese sollte in der Regel sehr gering sein, da normalerweise die kurzfristigen Verbindlichkeiten insb. bei kurzfristigen Krediten und Liquiditätskrediten einem höheren Zinsänderungsrisiko unterworfen sind als langfristige Verbindlichkeiten. Zur Zeit ist dort weiterhin eine anhaltend stabile Zinslage bis hin zu Negativzinsen zu verzeichnen. Durch den in 2020 bedeutsamen Jahresüberschuss und der hiermit einhergehenden Steigerung der Bilanzsumme verringerte sich die Quote weiter gegenüber dem Vorjahr.
- 10) Die ausgewiesene *Verschuldung pro Einwohner* verbessert sich in 2020 ebenfalls durch die zu berücksichtigenden kurzfristigen Forderungen. Auch diese Kennzahl wird sich nach der Umgliederung der Forderungen in die Finanzanlagen wieder normalisieren.

3.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage dienen der Beurteilung des kommunalen Erfolges und zeigen die Struktur und Entwicklung auf.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote 11)	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100 / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit})$	52,6%	55,0%	50,8%
Zuwendungsquote 12)	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	$\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$	24,8%	23,5%	28,8%
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	$\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	21,5%	21,0%	22,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	8,2%	8,7%	8,9%
Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	$\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	51,1%	52,2%	52,4%

- 11) Die *Netto-Steuerquote* wird in 2020 von den coronabedingten Steuermindereinnahmen bestimmt und sinkt daher im Vergleich zum Vorjahr. Ab dem Jahr 2020 entfällt zudem die

erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit und ist somit in der Formel nicht mehr zu berücksichtigen.

- 12) Die *Zuwendungsquote* ist in 2020 von gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Landeszuweisungen zum Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen bestimmt und steigt daher im Vergleich zum Vorjahr.

4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht bekannt.

Im Folgenden wird die generelle Haushaltssituation kurz dargestellt und es wird auf einzelne Chancen und Risiken hingewiesen:

Grundsätzliche Haushaltssituation:

- Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von 65,4 Millionen Euro verzehrt. Die drei letzten Jahresabschlüsse (2017 bis 2019) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro. 2018 waren es 5,97 Millionen Euro und 2019 1,74 Millionen Euro. Insofern konnten (2017 und 2018) und können (2019 im Abschluss 2021) Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgenommen werden.
- Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem erheblichen Überschuss von 126,4 Mio. € ab. Dies liegt zu einem kleineren Teil in der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (7,1 Mio. €) begründet. Den wesentlichen Faktor stellen dagegen die Ausschüttungen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in Höhe von 134,5 Mio. € sowie des beschlossenen Abführungsbetrages aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes in Höhe von 5,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 dar. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2020 wird ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hierdurch wird für die nächsten Jahre Transparenz und Planungssicherheit hinsichtlich der Höhe dieser Position zum fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW geschaffen (s.a. Punkt 3.1).

- Die Möglichkeit der Isolierung des Corona – Schadens wird nach aktuellem Stand zumindest für den Haushalt 2021 und die darin abgebildete mittelfristige Planung (bis 2024) weiterhin bestehen. Diese Bilanzierungshilfe kann ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Alternativ könnte die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Dies erscheint überlegenswert.
- Die Reichweite der Ausgleichsrücklage wird sich auf mehrere Jahre erstrecken; sie ist bei unveränderter Situation des Ergebnisplans allerdings endlich. Daher hat der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister und Kämmerer bereits am 10.12.2019 in einem Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Diese sollen in einer erneuten Aufgaben- und Standardkritik, der Prüfung von Einsparmöglichkeiten durch Digitalisierung sowie in Überlegungen hinsichtlich einer Reform der Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen bestehen. Sowohl mit einer erneuten Produktanalyse als auch mit einer strukturellen Untersuchung der Beteiligungsstrukturen wurde bereits begonnen. Auch das Digitalisierungsprojekt hat Fahrt aufgenommen; hierzu wird auf die Berichte im zuständigen Hauptausschuss verwiesen.

Da es sich bei der Isolierung des finanziellen Corona - Schadens und bei der Mobilisierung von Gewinnen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR über das sogenannte „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ um Buchungsoptimierungen handelt, bei denen keine Liquidität fließt, würde eine unverändert defizitäre Finanzrechnung perspektivisch zu einem Anstieg von Kassenkrediten führen. Hierbei kommt der Stadt Bergisch Gladbach das zurzeit niedrige Zinsniveau zu Gute; hierin steckt jedoch ein Risiko für die Zukunft. Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements wirkt die Stadtverwaltung durch zeitlich gestaffelte Zinsfestschreibungen diesem Risiko entgegen.

Es ist beabsichtigt, auch bei künftigen Gewinnen von Beteiligungsgesellschaften sowie des Abwasserwerks vom Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren Gebrauch zu machen. Der Umfang der Nutzungsmöglichkeit in den Folgejahren hängt von der Wertentwicklung der Finanzanlagen ab. Hier sind zu gegebener Zeit erneute Bewertungen erforderlich.

Der Umfang der künftigen Nutzung der Gewinne des Abwasserwerks setzt insbesondere voraus, dass sich die Rechtsprechung zur Höhe der kalkulatorischen Abschreibung und der Verzinsung nicht grundlegend ändert.

Um den städtischen Haushalt auch künftig ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes fahren zu können, wird in den nächsten Jahren auch die unterjährige finanzwirtschaftliche Steuerung an Bedeutung gewinnen. Die Stadtverwaltung hat zur Qualitätssteigerung in diesem Bereich eine neue Software erworben. Sobald wie möglich sollen unter Mithilfe der Fachbereiche aussagekräftige Quartalsberichte erstellt werden.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen die Personalaufwendungen dar. Im Haushalt 2021 sind – wie schon in den Vorjahren - zusätzliche Personalaufwendungen für neue Stellen enthalten. Ähnliches zeichnet sich für den Stellenplan 2022 bereits ab. Aufgrund der angespannten Personalsituation, des Aufgabenspektrums und der zu bewältigenden Fallzahlen hält die Stadt Bergisch Gladbach diese für zwingend erforderlich. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wichtig für den städtischen Haushalt ist eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsstrategie des Rheinisch-Bergischen Kreises. Da der prognostizierte Jahresabschluss 2020 des Kreises

erneut positiv (dieses Mal mit einem zweistelligen Millionenbetrag) ausfallen wird, appellieren alle kreisangehörigen Kommunen an den Kreistag, den Hebesatz für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung unverändert zu lassen.

Finanzielle Chancen bietet das 2. Weiterentwicklungsgesetz zum Kommunalen Finanzmanagement insbesondere dadurch, dass künftig bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen eine Aktivierungsfähigkeit ermöglicht wird, durch die diese großen Aufwandsbelastungen zeitlich gestreckt werden könnten. Diese Möglichkeiten sind weiterhin im Einzelfall zu prüfen und zur Entlastung der Ergebnisrechnung einzusetzen.

Die Entwicklung im Stadtentwicklungsbetrieb AöR (Rentierlichkeit von Projekten) ist aufmerksam zu beobachten. Auch sind strategische Überlegungen anzustellen, wie mit dem Stadtentwicklungsbetrieb AöR im Hinblick auf das geänderte Umsatzsteuerrecht umgegangen werden sollte.

Die städtische Bädergesellschaft hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt ist (Finanzierungsbeginn 2014 mit 78,0 Mio. €, Stand 31.12.2020 60,9 Mio. €), ist der Gesamtschuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf über 156,9 Mio. € gestiegen. Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Nachdem die Papierindustrie mit der endgültigen Insolvenz der Firma Zanders in Bergisch Gladbach leider ihr Ende gefunden hat, steht mit der Vollkonversion des sehr großen innenstadtnahen Areals eine eminent wichtige Aufgabe an. Durch eine intelligente Entwicklung und Vermarktung des Geländes bieten sich wichtige Perspektiven für die Stadtentwicklung Bergisch Gladbachs. Ein wichtiger Schritt ist die Förderfähigkeit des Projekts im Rahmen der Regionale 2025 Zanders / südliche Innenstadt.

Das Starkregenereignis vom 14. Juli 2021 hat sich in Bergisch Gladbach nicht nachhaltig gravierend ausgewirkt. Die Schäden an der Gesamtinfrastruktur sind nicht so stark wie in anderen Kommunen – auch des Rheinisch-Bergischen-Kreises – aber auch hier sind einzelne Unternehmungen zum Teil stark betroffen. Es gilt hier auch die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere im Bereich der Klimafolgenanpassung und -prävention, zu nutzen und nachhaltig umzusetzen.

Nachdem bisher (so auch wieder im vorliegenden Jahresabschluss) der Kernhaushalt – entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis – Verluste der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb zeitversetzt (im übernächsten Jahr) ausgeglichen hat, wird zum 01.01.2022 eine Rückführung des Immobilienbetriebs in den Kernhaushalt erfolgen. Der Kernhaushalt wird damit eine deutlich größere Steuerungsrelevanz haben. Wesentliche Teile der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach sind damit auf einen Blick transparent ersichtlich. Im Immobilienbereich stehen in den kommenden Jahren zur Sicherung und zum notwendigen Ausbau der Infrastruktur große Investitionsmaßnahmen an. (Inwieweit diese zeitnah zu bewältigen sind, wird entscheiden von der immer schwieriger werdenden Personalsituation abhängen.) Den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen (Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsaufwände, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) ist im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Schütt-aus-hol-zurück-Volumen) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im

Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben. Die Stadtverwaltung hält die Entwicklung tagesaktuell im Blick.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise in Deutschland und im Euro-Raum,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere zur Krisenbewältigung)
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte. Die Maßnahmen sind weiterhin umzusetzen. Die nachhaltige Konsolidierung des städtischen Gesamthaushaltes muss auch für die folgenden Haushaltjahre, unter Berücksichtigung der zwingend notwendigen Investitionen und des Infrastrukturausbaus, unser oberstes Ziel sein.

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs auf der Basis des gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses zwingend konsequent fortgesetzt werden muss.

Bergisch Gladbach, den 16.11.2021



Frank Stein (Bürgermeister)



Thore Eggert (Stadtkämmerer)

